

Kleine Anfrage

des Abg. Klaus Hoher FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Zukunft der Bodensee-Oberschwaben-Bahn und Weiterentwicklung des Schienenpersonennahverkehrs in der Region nach 2027

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche vertraglichen Regelungen gelten derzeit für den Betrieb der Bodensee-Oberschwaben-Bahn (bitte unter Angabe, wann diese auslaufen)?
2. In welcher Form ist vorgesehen, die Verkehrsleistungen der Bodensee-Oberschwaben-Bahn nach dem Auslaufen der bestehenden Verträge ab dem Jahr 2027 fortzuführen?
3. Welche Rolle übernimmt das Land Baden-Württemberg künftig bei der Organisation, Ausschreibung und Finanzierung der Verkehre auf der Strecke der Bodensee-Oberschwaben-Bahn?
4. Wurde oder wird im Rahmen früherer oder aktueller Planungen eine durchgehende Schienenverbindung auf der Relation Ulm–Biberach–Aulendorf–Ravensburg–Friedrichshafen geprüft (bitte unter Angabe, welche verkehrlichen Effekte erwartet werden)?
5. Wie wird im Falle einer Prüfung das zusätzliche Fahrgastpotenzial einer solchen durchgehenden Verbindung bewertet?
6. Aus welchen Gründen wird im Falle, dass keine Prüfung stattfindet, eine solche Streckenverlängerung bislang nicht vertieft untersucht?
7. Wurden bei den Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung der Verkehre die Auswirkungen auf Umsteigebeziehungen, Taktanschlüsse sowie die dafür erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen an Knotenbahnhöfen, insbesondere in Aulendorf, bewertet?
8. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Strecke der Bodensee-Oberschwaben-Bahn für Pendlerverkehre, den Ausbildungsverkehr sowie für die regionale Wirtschaft bei?

Eingegangen: 6.2.2026/Ausgegeben: 12.3.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Beabsichtigt die Landesregierung, im Zuge der Übernahme der Verkehre durch das Land ab 2027 Änderungen am bisherigen Strecken- oder Angebotskonzept vorzunehmen?
10. In welcher Form und in welchem Zeitraum sollen Landkreise, Kommunen und regionale Akteure in Entscheidungen zur künftigen Ausgestaltung der Verkehre einbezogen werden?

6.2.2026

Hoher FDP/DVP

Begründung

Mit dem Auslaufen der bestehenden Verkehrsverträge der Bodensee-Oberschwaben-Bahn ab dem Jahr 2027 steht eine grundlegende Neuordnung der Schienenverkehre in der Region an. Für die betroffenen Landkreise und Kommunen ist von besonderem Interesse, welche Ziele das Land für die Weiterentwicklung des Schienenpersonennahverkehrs verfolgt, wie Anschluss- und Pendlerverkehre berücksichtigt werden und in welchem Umfang regionale Perspektiven in die künftige Ausgestaltung einfließen.

Antwort^{*)}

Mit Schreiben vom 6. März 2026 Nr. VM3-0141.5-36/11/3 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche vertraglichen Regelungen gelten derzeit für den Betrieb der Bodensee-Oberschwaben-Bahn (bitte unter Angabe, wann diese auslaufen)?*

Zu 1.:

Die Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB) wurde im Jahr 1991 als erste kommunale Bahngesellschaft auf DB-Gleisen gegründet, um die Strecke Friedrichshafen–Ravensburg–Aulendorf vor Stilllegungen durch die Deutsche Bundesbahn zu retten. Seit Juli 1993 im Betrieb, verbindet sie den Bodensee mit Oberschwaben auf der heutigen Linie Regionalbahnlinie 91.

Mit dem Regionalisierungsgesetz wurde den Ländern im Jahr 1993 die Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) übertragen. Vor diesem Hintergrund erbringt die BOB ihre Verkehrsdienstleistungen im Auftrag des Landes als Aufgabenträger des SPNV. Zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Verkehr und der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG, vertreten durch die Geschäftsführung gelten die Regelungen des Verkehrsvertrags vom 22. November 1996 in der Fassung vom 17. Februar 2009. Gegenstand des Verkehrsvertrags in Verbindung mit den geschlossenen Ergänzungsvereinbarungen sind die Verkehrsleistungen auf der Südbahn „Friedrichshafen und Aulendorf (KBS 751)“ der Regionalbahnlinie 91 (RB91).

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner zum Ende einer Fahrplanperiode mit einer Frist von 12 Monaten gekündigt werden. Ein festes Enddatum ist im Vertrag aktuell nicht vorgesehen.

2. *In welcher Form ist vorgesehen, die Verkehrsleistungen der Bodensee-Oberschwaben-Bahn nach dem Auslaufen der bestehenden Verträge ab dem Jahr 2027 fortzuführen?*

^{*)} Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. *Welche Rolle übernimmt das Land Baden-Württemberg künftig bei der Organisation, Ausschreibung und Finanzierung der Verkehre auf der Strecke der Bodensee-Oberschwaben-Bahn?*

Zu 2. und 3.:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land ist und bleibt Aufgabenträger für die Leistungen im Schienenpersonen-nahverkehr (SPNV) auch auf der Südbahn. Dieser Verantwortung für Organisation und Finanzierung wird das Land für die RB 91 Aulendorf–Friedrichshafen Stadt weiter nachkommen. Es sind keine grundsätzlichen Änderungen im Verkehrsangebot vorgesehen.

4. *Wurde oder wird im Rahmen früherer oder aktueller Planungen eine durchgehende Schienenverbindung auf der Relation Ulm–Biberach–Aulendorf–Ravensburg–Friedrichshafen geprüft (bitte unter Angabe, welche verkehrlichen Effekte erwartet werden)?*

5. *Wie wird im Falle einer Prüfung das zusätzliche Fahrgastpotenzial einer solchen durchgehenden Verbindung bewertet?*

6. *Aus welchen Gründen wird im Falle, dass keine Prüfung stattfindet, eine solche Streckenverlängerung bislang nicht vertieft untersucht?*

Zu 4., 5. und 6.:

Die Fragen 4, 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land hat 2022 zusammen mit den Landkreisen Ravensburg, Bodenseekreis und Lindau sowie dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben eine Absichtserklärung zur Umsetzung eines neuen Regionalverkehrssystems in der Region Allgäu-Bodensee-Oberschwaben unterzeichnet und begleitet die Projektierung.

Dieses Projekt hat eine Durchbindung der Linie von Friedrichshafen über Aulendorf nach Kißlegg und Leutkirch zum Gegenstand. Nach dem Abschluss der Machbarkeitsuntersuchung und der Aussicht auf einen positiven Nutzen-Kosten-Index wird das Land in Abstimmung mit den Landkreisen diese Durchbindung weiterverfolgen. Folglich wird die Durchbindung der Regionalbahn- bzw. Regio-S-Bahn-Linien von Ulm über Aulendorf–Friedrichshafen nicht verfolgt.

Die verkehrlichen Wirkungen der Durchbindung der Regionalbahn- bzw. Regio-S-Bahn-Linien von Ulm über Aulendorf nach Friedrichshafen wird aufgrund der langen Standzeit im Knoten Aulendorf sowie der auf gleicher Relation verkehrenden Regionalexpresszüge im angenäherten Halbstundentakt als vergleichsweise gering eingeschätzt. Zu diesem Ergebnis kamen auch die beteiligten Fachexperten im Regionalforum Tübingen des Projekts Zukunftsfahrplan am 5. Juni 2025.

7. *Wurden bei den Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung der Verkehre die Auswirkungen auf Umsteigebeziehungen, Taktanschlüsse sowie die dafür erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen an Knotenbahnhöfen, insbesondere in Aulendorf, bewertet?*

Zu 7.:

Ja, für die Planung stehen verkehrlich und betrieblich relevante Aspekte stets im Mittelpunkt. Eine koordinierte Planung für das gesamte Land erfolgt in den verschiedenen Etappen des Zukunftsfahrplans.

Weitere Informationen dazu sind unter www.zukunftsfahrplan.de veröffentlicht.

8. *Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Strecke der Bodensee-Oberschwaben-Bahn für Pendlerverkehre, den Ausbildungsverkehr sowie für die regionale Wirtschaft bei?*

Zu 8.:

Die Verkehre der RB 91 stellen neben dem Regionalexpressverkehr das Rückgrat für den öffentlichen Personenverkehr in der Region Bodensee-Oberschwaben dar. Diese Linie hat wichtige Funktionen in allen Verkehrssegmenten. Die Landesregierung stuft die Bedeutung somit grundsätzlich als hoch ein.

9. *Beabsichtigt die Landesregierung, im Zuge der Übernahme der Verkehre durch das Land ab 2027 Änderungen am bisherigen Strecken- oder Angebotskonzept vorzunehmen?*

Zu 9.:

Die Verkehre waren auch bislang durch das Land bestellt, daran ändert sich nichts. Aktuell stimmt das Ministerium für Verkehr die Übernahme der Verkehrsleistungen der RB 91 mit dem Unternehmen DB Regio in einem bestehenden Vertrag ab Dezember 2027 ab. Die Verkehre sollen im gleichen Umfang fortgeführt werden. Im Zentrum allen Handels steht die zuverlässige Fortführung der Verkehre.

10. *In welcher Form und in welchem Zeitraum sollen Landkreise, Kommunen und regionale Akteure in Entscheidungen zur künftigen Ausgestaltung der Verkehre einbezogen werden?*

Zu 10.:

Grundsätzlich besteht ein guter Austausch des Ministeriums für Verkehr mit den Landratsämtern Ravensburg und Bodenseekreis sowie dem Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbund zum Schienenverkehr in der Region. Weiterhin sind kommunale Vertreter als Gesellschafter der Bodensee-Oberschwaben-Bahn direkt über alle weiteren Schritte zur Übernahme der Verkehre einbezogen.

Die Beteiligung zur Weiterentwicklung des Fahrplans ist über das Projekt Zukunftsfahrplan sowie die regionalen Fahrplankonferenzen sichergestellt.

Hermann

Minister für Verkehr